



Bekanntmachung
der Gemeinde Halstenbek über die
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Halstenbek haben sich nicht geändert, so dass Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr **2015** nicht erteilt werden. Die Gemeindevertretung behält sich jedoch nach § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrdStG) vor, einen Beschluss über die Änderung der Hebesätze bis zum 30. Juni 2015 mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres 2015 zu fassen.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2015** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die bis zu dieser Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr **2015** sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2015** wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen bzw. mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November **2015** fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer **2015** in einem Betrag am 01. Juli **2015** fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Gemeinde Halstenbek, Steueramt, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, Zimmer 16, erhoben werden.

Halstenbek, den 15.12.2014

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin

Linda Hoß-Rickmann



Aushang am **15.12.2014**
Abnahme ab **20.02.2015**